



Baustein/ Richtlinie	Zielsetzung	Antragsberechtigigt	Beantragung/ Ansprechstelle	Förderung	Richtlinien und Unterlagen
<b>Förderung von Kinder- und Jugendfesten</b>	Veranstaltung von Festen für Kinder und Jugendliche unter Beteiligung junger Menschen in den Kommunen/Landkreisen, zur Ermöglichung eines Ausgleichs für die Einschränkungen der letzten Monate	Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt  Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.	Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)  Nds. Landesjugendamt - Team JH 1.3 Frau Döring - Telefon: 0511-89701-326 Frau Fiedeldei - Telefon: 0511-89701-337 E-Mail: <a href="mailto:Startklar@ls.niedersachsen.de">Startklar@ls.niedersachsen.de</a>	ab 6.000 € bis max. 24.000 € je Kinder- und Jugendfest (Staffelung nach Größe des jeweiligen Jugendamtsbezirks)  keine zusätzlichen Mittel aus anderen Förderprogrammen (EU, Bund, Land)  Teilnahme muss kostenfrei sein  Planung unter Beteiligung junger Menschen bis 27 Jahren	RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175707">https://soziales.niedersachsen.de/download/175707</a>  Unterlagen: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175722">https://soziales.niedersachsen.de/download/175722</a>  <b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b>
<b>Förderung der Aufwertung und Schaffung von Jugend- plätzen</b>	Schaffung nachhaltiger Plätze für Jugendliche ab 14 Jahren im Quartier, unter aktiver Beteiligung junger Menschen bei der Erschließung und Gestaltung der Jugendplätze	Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt  Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Ju-	Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)  Nds. Landesjugendamt - Team JH 1.3 Frau Döring - Telefon: 0511-89701-326 Frau Fiedeldei - Telefon: 0511-89701-337 E-Mail: <a href="mailto:Startklar@ls.niedersachsen.de">Startklar@ls.niedersachsen.de</a>	Bis zu 35.000 € pro Jugendplatz  Planung unter Beteiligung junger Menschen ab 14 Jahren  Berücksichtigung des Aspekts der Barrierefreiheit  Instandhaltung und Pflege der Anlage muss gewährleistet sein	RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175706">https://soziales.niedersachsen.de/download/175706</a>  Unterlagen: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175723">https://soziales.niedersachsen.de/download/175723</a>



		gendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.		Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 5 Jahren	<b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b>
<b>Förderung von Sprachcamps</b>	Konzeption und Durchführung von Sprachcamps gemeinsam mit Migrationsvereinen für junge Menschen, für die das Thema „Sprache“ in den letzten Monaten besonders herausfordernd war	Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt  Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.	Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)  Nds. Landesjugendamt - Team JH 1.3 Frau Döring - Telefon: 0511-89701-326 Frau Fiedeldei - Telefon: 0511-89701-337 E-Mail: <a href="mailto:Startklar@ls.niedersachsen.de">Startklar@ls.niedersachsen.de</a>	bis zu 2.500 € pro Sprachcamp  Angebot muss mind. 6 Unterrichtseinheiten á 45 Min./Tag umfassen  keine zusätzlichen Mittel aus anderen Förderprogrammen (EU, Bund, Land)	RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175709">https://soziales.niedersachsen.de/download/175709</a>  Unterlagen: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175724">https://soziales.niedersachsen.de/download/175724</a>  <b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b>
<b>Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten durch Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps</b>	Möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, das Schwimmen durch Schwimmkurse zu erlernen. Konzeption und Durchführung von Sport- und Bewegungscamps in Zusammenarbeit mit	Kooperierende Partner:  • für Wassergewöhnungsangebote und Bewegungscamps Landessportbund Niedersachsen (LSB) Telefon: 0511-1268-399 E-Mail: <a href="mailto:startklar-in-die-zukunft@lsb-niedersachsen.de">startklar-in-die-zukunft@lsb-niedersachsen.de</a>  • für Wassergewöhnungsangebote – mobile Angebote in Städten: DLRG LV Niedersachsen Sari-Angès Thren Telefon 05723-97 63 94 E-Mail: <a href="mailto:projekte@niedersachsen.DLRG.de">projekte@niedersachsen.DLRG.de</a>		Zuwendungshöhe abhängig von der Maßnahme  Maßnahme zugänglich für alle jungen Menschen bis 27 Jahren  Teilnahme ist kostenlos (angemessener Kostenbeitrag möglich)	RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175712">https://soziales.niedersachsen.de/download/175712</a>  <b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b>



	<p>Vereinen zur Kompensation des Bewegungsmangels der letzten Monate</p> <p>Landesschwimmverband Niedersachsen: Dennis Yaghobi Telefon 0511-26 09 29-13 E-Mail: <a href="mailto:dennis.yaghobi@lsn-info.de">dennis.yaghobi@lsn-info.de</a></p>	<p>Voraussetzungen zu beachten: Dauer/Einheiten der Maßnahme, Anzahl TN Qualifikation Übungsleitung etc.</p>
<p><b>Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität</b></p>	<p>Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität durch Konzeption und Durchführung kultureller außerschulischer Angebote für Kinder und Jugendliche</p> <p>Kooperierender Partner:  Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. (LKJ) Anna Erichson -Projektleitung- Leisewitzstr. 37b 30175 Hannover Telefon 0511-600 605-741 E-Mail: <a href="mailto:a.erichson@lkjnds.de">a.erichson@lkjnds.de</a></p>	<p>bis zu 15.000 € pro Maßnahme</p> <p>keine zusätzlichen Mittel aus anderen Förderprogrammen (EU, Bund, Land)</p> <p>vor Ort vorhandene kommunale Jugendpflege ist zu informieren</p> <p>RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175710">https://soziales.niedersachsen.de/download/175710</a></p> <p>dortige Anweisungen zum Verfahren sind zu beachten</p> <p><b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b></p>
<p><b>Förderung der Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit</b></p>	<p>Förderung der Verbesserung der digitalen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit durch Qualifizierungsmaßnahmen und Verbesserung der digitalen Infrastruktur</p> <p>Kooperierende Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>für Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit - Vereine/Verbände - : Landesjugendring Niedersachsen Björn Bertram - Geschäftsführer- Zeißstr. 13 30519 Hannover Telefon 0511-519451-0 E-Mail: <a href="mailto:info@ljr.de">info@ljr.de</a></li> <li>für Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II - kommunale Einrichtungen -:</li> </ul>	<p>Bis zu 2.000 € pro Maßnahme, (Zahl förderfähiger Maßnahmen abhängig von der Größe des jeweiligen Jugendamtsbezirks)</p> <p>RL: <a href="https://soziales.niedersachsen.de/download/175708">https://soziales.niedersachsen.de/download/175708</a></p> <p>dortige Anweisungen zum Verfahren sind zu beachten</p> <p>Unterlagen:</p>



		<p>Nds. Landesjugendamt - Team JH 1.3 Frau Döring - Telefon: 0511-89701-326 Frau Fiedeldei - Telefon: 0511-89701-337 E-Mail: <a href="mailto:Startklar@ls.niedersachsen.de">Startklar@ls.niedersachsen.de</a></p>			<p><a href="https://sozialen.niedersachsen.de/download/175725">https://sozialen.niedersachsen.de/download/175725</a></p> <p><b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft</b></p>
<b>Unterstützung von Familien</b>	<p>Im Rahmen des Sonderfonds schwächt die Stiftung "Familie in Not" die psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche durch Zuschüsse zur Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten ab.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen. Vorrangig werden Alleinerziehende und Familien mit 2 oder mehr kindergeldberechtigten Kindern gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Unterschreitung festgelegter Einkommensgrenzen.</p>	<p>Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)</p> <p>Nds. Landesjugendamt - Team JH 4 Frau Böhnke-Vogt Telefon: 0511-89701-388 Herr Krafft Telefon 0511-89701-387 E-Mail: <a href="mailto:stiftungsbuero@ls.niedersachsen.de">stiftungsbuero@ls.niedersachsen.de</a></p>	<p>Gesamtfördersumme 150.000 €</p>	<p><b>Unterlagen werden bei der Veröffentlichung der Richtlinie zur Verfügung gestellt</b></p> <p><b>Beantragung derzeit noch nicht möglich</b></p>
<b>Förderung Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Jugendarbeit</b>	<p>Beitrag zur gleichmäßigen und nachhaltigen Entwicklung jugendpolitischer Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern durch die Förderung von internatio-</p>	<p>Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe aus Niedersachsen.</p>	<p>Ansprechpersonen:</p> <p>Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)</p> <p>Nds. Landesjugendamt - Team JH 2 Frau Dumann -</p>		<p><b>Unterlagen werden bei der Veröffentlichung der Richtlinie zur Verfügung gestellt</b></p>



nenalen Begegnungsmaßnahmen und Schaffung der Möglichkeit für junge Menschen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus Niedersachsen, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Telefon: 0511-89701-354 -  
E-Mail: [Startklar@ls.niedersachsen.de](mailto:Startklar@ls.niedersachsen.de)

**Richtlinie ist  
noch in Bearbeitung**

Stand Oktober 2021

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

[Niedersächsisches Aktionsprogramm "Startklar in die Zukunft" | Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie \(niedersachsen.de\)](#)